

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>126/2008</b>
---	------------------------

### Betreff:

Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Middendorf	24.11.2008
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 7.000,00 EUR b) 7.000,00 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Die in den Erläuterungen aufgelisteten vier Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen erhalten einen Zuschuss in Höhe von je 1.750,00 €

**Erläuterungen:**

§ 23 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet die Träger öffentlicher Jugendhilfe zur Beratung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen. Dies beinhaltet neben der fachlichen Beratung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch eine finanzielle Unterstützung. Hierfür sind im laufenden Haushalt – wie auch in den Vorjahren - 7.000,00 € bereitgestellt.

Die Kindertagespflege befindet sich zurzeit in einem Umbruch. Die Beratung, Begleitung und Vermittlung soll zukünftig auch in den Familienzentren vor Ort stattfinden. Die bestehenden Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen kooperieren zum Teil schon mit den Familienzentren.

Aktuell gibt es folgende Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen:

1. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Ostbevern-Telgte
2. Aktionskreis Kinderbetreuung e. V. Ennigerloh
3. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Sassenberg-Füchtorf
4. Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung Sendenhorst-Albersloh im Sozialdienst kath. Frauen e. V.

Jede Arbeitsgemeinschaft soll für das Jahr 2008 einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.750,00 € erhalten. Die Zuschüsse sind zweckgebunden für Seminarveranstaltungen, Schulungen, Elternarbeit sowie Aufwendungen des Vereins. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben wird durch einen Verwendungsnachweis belegt.

Aufgrund der vielfältigen Änderungen im Bereich Tagesbetreuung von Kindern wird im kommenden Jahr die Finanzierung neu geregelt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat